



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03063**
Datum: 08.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 29.09.2021 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) prüft Möglichkeiten, wie Mitarbeitende motiviert werden können, Grundkenntnisse in verschiedenen Sprachen zu erwerben. Finanzielle Anreize für Fortbildungsmaßnahmen sollten dazu in Betracht gezogen werden.
2. Um auch auf bereits vorhandene Potentiale zurückgreifen zu können, sollten Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz (z.B. erworben im Rahmen von Aus- und Weiterbildung) der städtischen Mitarbeitenden intern abgefragt werden.
3. Die Verwaltung prüft, inwieweit Kenntnisse von Sprachen sowie interkulturelle Kompetenz bei Stellenbesetzungen gewürdigt werden können. Unter der Rubrik „wünschenswerte Qualifikationen“ könnten in zukünftigen Ausschreibungstexten diese Kompetenzen angegeben werden.
4. Die Verwaltung prüft, wie Mehrsprachigkeit ein stetiger Bestandteil der Informationspolitik der Stadt Halle (Saale) werden kann. Insbesondere bei wichtigen Informationen auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) und wichtigen Informationen für Bürger*innen innerhalb der Stadtverwaltung (Aushänge, Öffnungszeiten) sollte geprüft werden, ob diese mehrsprachig (mindestens englisch und französisch) bereitgestellt werden können.
5. Die Verwaltung informiert im Hauptausschuss im Monat Dezember über eingeleitete Maßnahmen.

Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Für eine weltoffene und moderne Stadt, die sich unter anderem auch als attraktiver Wirtschafts- und Hochschulstandort präsentieren möchte, sollte es selbstverständlich sein, dass Mitarbeitende in der Verwaltung zumindest über Grundkenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen verfügen.

Auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die erst beim Erlernen der deutschen Sprache sind, wird der Zugang zu städtischen Angeboten durch die vorgeschlagenen Maßnahmen leichter gemacht.

Den städtischen Mitarbeiter*innen kommt hier bei ihrer Arbeit bzw. im Umgang mit Bürger*innen als Dienstleister eine wichtige Aufgabe zu. Wir denken, dass diese Maßnahmen auch zu einem respektvolleren Umgang miteinander beitragen werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

. September 2021

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Vorlagen-Nr.: VII/2021/03063

TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Der Oberbürgermeister ist daher für das Funktionieren, die Einheitlichkeit und Führung der Behörde verantwortlich und besitzt folglich keinen Fachvorgesetzten. Dieser Verantwortlichkeit hat der Gesetzgeber in besonderer Weise dadurch Rechnung getragen, dass er dem Stadtrat keine Kompetenz zur Aufstellung von Richtlinien gegeben hat, nach denen die Verwaltung zu führen ist. Sachgemäße Erledigung und ordnungsgemäßer Gang der Verwaltung bedeutet, dass dem Oberbürgermeister allein die Entscheidung zukommt, wie und in welcher Art und Weise die Aufgaben rationell und im Bürgerinteresse bearbeitet werden.

Unbenommen davon bietet die Stadtverwaltung Halle (Saale) ihren Mitarbeiter/innen bereits im Rahmen des jährlichen Seminarkatalogs Möglichkeiten, Kenntnisse in Fremdsprachen zu erlangen bzw. zu vertiefen (z.B. Englisch und Französisch) sowie die interkulturellen Kompetenzen zu erweitern (Kursbeispiele: „Interkulturelle Kommunikation“, „Umgang und Kommunikation mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern“).

Hierbei wird nach Eruiierung der Teilnehmerzahlen und der Qualität der Seminare aus einem Kalenderjahr der Bedarf für das Folgejahr ermittelt. Die Seminare finden während der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt und werden durch die Stadtverwaltung finanziert.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die jeweilige Führungskraft in Absprache mit der/dem Mitarbeiter/in eine individuelle Zielvereinbarung mit dem Inhalt abschließt, die Sprachkenntnisse bzw. die Kenntnisse in interkultureller Kompetenz zu erweitern bzw. aufzufrischen, wenn es für die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erforderlich ist. Sofern die Zielvereinbarung erreicht wird, erhält die/der Beschäftigte die leistungsorientierte Bezahlung.

Weitergehende finanzielle Anreize sind tarifrechtlich bzw. besoldungsrechtlich nicht zulässig.

Der Bedarf an Sprachkenntnissen und Kenntnissen der interkulturellen Kompetenz ist individuell stellenbezogen. Eine generelle interne Abfrage bei allen Mitarbeiter/innen ist angesichts der konkret zu erbringenden Arbeitsaufgaben auf einer Stelle bzw. einem Dienstposten vor dem Hintergrund der Regelung des § 23 Abs. 1 VwVfG LSA („Die Amtssprache ist deutsch.“) nicht erforderlich und zielführend.

Die jeweiligen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen sind abhängig von den ihnen obliegenden Arbeitsaufgaben. Die erforderlichen sowie die wünschenswerten Qualifikationen werden stellenbezogen bei den Stellenausschreibungen festgelegt.

Die Stadt Halle (Saale) bietet auf ihrer Homepage www.halle.de bereits umfangreiche Informationen in englischer Sprache. Darüber hinaus werden bestimmte aktuelle Informationen bereits jetzt immer auch in englischer und arabischer Sprache zur Verfügung gestellt. Dies geschieht in Abhängigkeit von der Zielgruppe, die erreicht werden soll.

Beim nächsten Relaunch der Homepage (geplant im Jahr 2022) wird eine erweiterte Version des Readspeakings eingebaut. Dieser bietet auch ein Übersetzungstool in mehr als zwölf Sprachen in sich fortlaufend verbessernder Qualität an.

Egbert Geier
Bürgermeister